



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der SPD-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der FDP-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

**Prof. Dr. Karl Lauterbach**

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

E-MAIL [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

Bonn, 19. Dezember 2022

## **Unterstützung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bei steigenden Energiekosten**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Deutsche Bundestag hat am 15. Dezember 2022 in der 2./3. Lesung das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften sowie das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen beschlossen. Der Bundesrat hat diesen Gesetzen am 16. Dezember 2022 zugestimmt. Die Gesetze sehen neben umfassenden Regelungen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern auch **Programme zur Übernahme gestiegener Energiekosten bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen** vor.

Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen kommt als **Kern der öffentlichen Daseinsvorsorge** eine **herausragende Bedeutung** für unsere Gesellschaft zu. Die in Folge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine steigenden Energiepreise stellen eine Gefährdung für die Funktionsfähigkeit unserer Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dar. Dieser Gefahr tritt die Ampel-Koalition mit den Gesetzen entschieden entgegen.

Die vorgesehenen Regelungen übernehmen die gestiegenen Energiekosten:

1. Durch die Anwendung von **Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen** auf Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen werden die Preise bis zu bestimmten Verbrauchsvolumina begrenzt (siehe Anlage 1).

2. Durch **ergänzende Hilfsprogramme** für Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen werden die **direkten energiebedingten Mehrkosten**, die trotz der unter Punkt 1 genannten Preisbremsen verbleiben, hausindividuell zusätzlich vollständig ausgeglichen. Maßstab ist das Preisniveau vor dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg. Die Hilfsprogramme sind so angelegt, dass ausschließlich nachgewiesene Mehrkosten ausgeglichen werden. Somit gilt: Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zahlen für Strom und Gas bis April 2024 den Preis, der vor dem Angriffskrieg bezahlt wurde.
3. Ebenfalls ergänzend werden **indirekte energiebedingte Mehrkosten** bei Krankenhäusern durch pauschale Zahlungen (teilweise) ausgeglichen.

Für diese unter zweitens und drittens genannten, ergänzenden Hilfsprogramme stehen von Oktober 2022 bis April 2024 **zusätzlich bis zu 8 Milliarden Euro** zur Verfügung. Durch den vollständigen Ausgleich der direkten Energiemehrkosten bei stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern und die ergänzende Unterstützung für indirekte Energiemehrkosten bei Krankenhäusern wird keine zugelassene Klinik und kein zugelassenes Pflegeheim **wegen steigender Energiepreise** finanziell überfordert. Klar ist aber auch, dass die finanzielle Situation vieler Einrichtungen – auch wegen anderer Effekte – voraussichtlich höchst angespannt bleiben wird. Anliegend werden die Funktionsweise der Preisbremsen und der ergänzenden Hilfsprogramme ausführlich dargestellt (siehe Anlage 2).

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
der Ampel-Koalition war es ein wichtiges Anliegen, auf die erheblichen Preissteigerungen und die damit einhergehende angespannte finanzielle Situation in den Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen umgehend zu reagieren und die Einrichtungen mit **schnell wirksamen Maßnahmen** zu unterstützen. Trotzdem bleibt es weiter Aufgabe von Bund und Ländern, die Situation der medizinisch-pflegerischen Infrastruktur aufmerksam zu beobachten und ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Für Ihre Unterstützung hierbei bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen